

**Von:** Pohl, Sigrun - SMS <Sigrun.Pohl@sms.sachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. April 2022 13:54  
**An:** Pohl, Sigrun - SMS  
**Betreff:** 22-04-12\_Informationen des SMS an die Pflegeeinrichtungen  
**Anlagen:** \_Hinweise zum Vollzug § 20a IfSG\_8.04.2022.docx.pdf; \_Anl. 1 Tabellarische Übersicht\_Stand 08.04.2022.docx.pdf; Anlage\_ Tabelle zur Meldung nach § 20a IfSG.xlsx; Information der LVSP zur Anzeige § 150 Abs. 1 SGB XI im Kontext § 20a IfSG\_.pdf; Kassen\_HAB\_Anzeige Aufnahme Geflüchteter in PE.pdf; LDS\_Anzeige Aufnahme Geflüchteter in PE.pdf

**An die voll- und teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen** (über die Verbände bzw. Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission):

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Informationen geben wir Ihnen zur Kenntnis mit der Bitte um Beachtung – vielen Dank:

**1.) Aufnahme von (pflegebedürftigen) Geflüchteten aus der Ukraine**

Wie bereits angekündigt, übersenden wir Ihnen nun das Formular für die Anzeige bei den Pflegekassen und der Heimaufsicht, wenn Sie Geflüchtete in Ihren Einrichtungen aufnehmen, sowie das Formular für die Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen, wenn nicht durch die Einrichtung gepflegte Personen in investiv geförderten Einrichtungen untergebracht werden (s. Anlagen).

Bitte reichen Sie die Anzeigen zeitnah nach, wenn Sie in den vergangenen Wochen bereits geflüchtete Menschen aufgenommen haben.

Eine Unterbringung von nicht durch die Einrichtung versorgten Pflegebedürftigen oder nichtpflegebedürftigen Personen auf vertraglich vereinbarten Plätzen führt zu Anpassungen bei den Versorgungsverträgen. Auch sind Ausgleichszahlungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI für diese belegten Plätze dann nicht mehr möglich.

**2.) Einrichtungsbezogene Impfpflicht – Aktualisierung der Umsetzungshinweise**

Das aktualisierte Informationsblatt vom 08.04.2022 mit Anlagen fügen wir bei (s. Anlagen).

Die Änderungen im **Hinweisblatt** betreffen neben redaktionellen Anpassungen vor allem die Benennung der neuen gesetzlichen Grundlage für die Impf- bzw. Genesenennachweise (§22a Abs. 1, 2 IfSG) sowie die Möglichkeit, seit dem 19. März 2022 auch ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sich eine Person im ersten Schwangerschaftsdrittel befindet, vorzulegen. Dementsprechend wurde auch das Meldeformular angepasst.

In der **tabellarischen Übersicht** der von § 20a IfSG betroffenen Einrichtungen wurde die Erläuterung zu den Mischeinrichtungen ergänzt: „Sind bei der Unternehmung vor Ort mehr als die Hälfte der von der Unternehmung vorgehaltenen Angebote unter § 20a Absatz 1 Satz 1 IfSG zu fassen (Schwerpunkt), so ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie unter die Regelung des § 20a IfSG fällt.“

**3.) Einrichtungsbezogene Impfpflicht – Anzeigen nach § 150 Abs. 1 SGB XI**

Die Mechanismen (Anzeigen) nach § 150 Abs. 1 SGB XI sind auch für wesentliche Leistungseinschränkungen, die evtl. in Folge der Umsetzung von Betretungsverboten nach § 20a IfSG entstehen, wirksam. Der GKV-Spitzenverband wird das bestehende Meldeformular entsprechend ergänzen. Wir verweisen auf das beiliegende Informationsschreiben der Landesverbände der sächsischen Pflegekassen vom 06.04.2022 (s. Anlage). Demnach sollen keine prophylaktischen Meldungen abgegeben werden, sondern erst dann, wenn wesentliche Beeinträchtigungen durch die vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbote – trotz Ausschöpfung aller Maßnahmen - eingetreten sind. Das Beratungsangebot des Corona-Pflegeteams steht für diese Fallkonstellationen nicht zur Verfügung.

#### 4.) monatliche Meldung der Impfquoten in voll- und teilstationären Einrichtungen an das RKI (§ 20a Abs. 7 IfSG)

Es liegen noch keine Informationen zum Verfahren vor.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen - ein frohes Osterfest und vielleicht auch ein paar erholsame Feiertage!

Mit freundlichen Grüßen

#### **Sigrun Pohl**

Referentin

---

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION

Referat 33 | Pflegeversicherung

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-56331 | Fax: +49 351 564-55109

[sigrun.pohl@sms.sachsen.de](mailto:sigrun.pohl@sms.sachsen.de) | [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter

[www.sms.sachsen.de/kontakt.html](http://www.sms.sachsen.de/kontakt.html) | zum Datenschutz unter [www.sms.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.sms.sachsen.de/datenschutz.html)

Information zu Corona unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

**SACHSEN**  
**KREMPelt DIE**  
**#ÄRMELHOCH**  
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG